



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
27. Mai 1969

Nr. 2846

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd ersucht den Regierungsrat um die Genehmigung einer Abänderung des Zonenplanes (Teil Grundstück Nr. 592).

Die Gemeinde besitzt einen allgemeinen Zonenplan. Gemäss einer Abänderung desselben (RRB Nr. 1277 vom 4.3.66) wurde das Gebiet GB Nr. 592 und 1318 der Wohn- und Gewerbezone zugeteilt. Der vorliegende Plan hat den Zweck, einen Teil des Grundstückes GB Nr. 592 als Vergrösserung der südlich davon gelegenen Industriezone J 12 (max. Gebäudehöhe = 12 m) auszuscheiden.

Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte vom 27. Februar bis 27. März 1969. Einsprachen wurden keine eingereicht. An seiner Sitzung vom 1. April 1969 hat der Gemeinderat den Plan genehmigt, wozu er gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes zuständig war.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Plan Abänderung des Zonenplanes (Teil GB Nr. 592) der Gemeinde Schönenwerd wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtsgültigkeit, soweit sie im Widerspruch mit dem vorliegenden stehen.

Genehmigungsgebühr Fr 24.--

Publikationskosten Fr 14.--

Fr 38.-- (Staatskanzlei Nr. 321) NN

=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Schönenwerd
Baukommission der Einwohnergemeinde Schönenwerd, mit 3 gen.
Plänen
Herrn Kurt Neeser, Planungsbüro, Rötelstrasse 10, 8006 Zürich
Amtsblatt (Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs)